



Jahresbericht 2017 der Schweizerischen Hochschulkonferenz

SHK | CSHE | CSSU | CSSA

Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Titelbild: Universität Freiburg, Site Pérolles, Fassade Süd

Impressum

Herausgeberin: Geschäftsführung SHK

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Einsteinstrasse 2

Telefon: +41 58 462 88 11

E-Mail: shk-cshe@sbfi.ch

Internet: www.shk.ch

Redaktion: Bernadette Hänni-Fischer, Geschäftsführung SHK, SBFI

Layout: Kommunikation, SBFI

Bern, Juni 2018

ISSN 2504-2165

Download dieser Publikation: www.shk.ch

© 2018 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	4
1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen	5
1.1 Digitalisierung	5
1.1.1 Nationale Strategie Open Access	5
1.1.2 «Digital Skills»	6
1.1.3 Programm «Wissenschaftliche Information»: Schlussevaluation	6
1.2 Finanzierung der Hochschulen	7
1.2.1 Grundbeiträge	7
1.2.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2017	8
1.2.3 Projektgebundene Beiträge 2017–2020	9
1.2.4 Reporting Masterplan	9
1.3 Medizin	9
1.3.1 Künftige Ausrichtung des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium	9
1.3.2 Numerus Clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin	10
1.3.3 Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Human- medizin (EKOH)»	11
1.4 Planung der BFI-Periode 2021–2024	11
2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte	13
2.1 Konkretisierung der Voraussetzungen zur Zulassung zu den Hochschulen	13
2.2 Studienabbrüche an universitären Hochschulen	13
2.3 Massnahmen im Rahmen der Fachkräfteinitiative	14
2.4 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung	14
2.5 Musikkförderung	14
2.6 In Kürze	15
2.7 Statutarische Geschäfte	16
3 Finanzen	18
3.1 Jahresrechnung 2017	18
3.2 Erfolgsrechnung 2017	18
3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2017	18
3.4 Budget 2018	19
4 Schweizerische Hochschulkonferenz	20
4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz	20
4.1.1 Präsidium	20
4.1.2 Plenarversammlung (PLV)	20
4.1.3 Hochschulrat (HSR)	21
4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR	21
4.2 Weitere Mitwirkende der Schweizerischen Hochschulkonferenz	22
4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt	22
4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin	22
4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten	23
4.2.4 Akkreditierungsrat	23
4.2.5 Fachkonferenz	24
4.2.6 Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI)	24
4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien	25
Anhang	26
Projektgebundene Beiträge 2017–2020	26
Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)	26
Abkürzungsverzeichnis	27

Vorwort des Präsidenten



Eine Hochschulpolitik verdient dann gute Noten, wenn sie es den Hochschulen erlaubt, Lehre und Forschung von hoher Qualität zu betreiben und ihre unterschiedlichen Aufgaben für Gesellschaft und Wirtschaft erfolgreich wahrzunehmen. Dass dies den Schweizer Universitäten und Fachhochschulen heute auf nationaler und internationaler Ebene gelingt, dafür gibt es mehrere Indikatoren, vom jüngsten Schweizer Nobelpreisträger (nochmals herzliche Gratulation an Jacques Dubochet und an die Universität Lausanne!) über die verschiedenen erfolgreichen Forschungsprojekte mit der Wirtschaft bis zu den Hochschulabgängerinnen und -abgängern, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden.

Bei all dem ist in Erwägung zu ziehen, dass diese und andere «Resultate» meist auch auf früheren Leistungen basieren. Wir müssen mit anderen Worten ständig vorwärtsschauen, uns über die wissenschaftlichen Entwicklungen informiert halten und schon früh richtige Entscheidungen treffen, um weiterhin Erfolg zu haben.

Vor diesem Hintergrund bin ich überzeugt, dass sich die Schweizerische Hochschulkonferenz im Jahr 2017 der richtigen, nämlich zukunftsweisenden hochschulpolitischen Fragen angenommen hat. Zu Recht rückte deshalb das weite Feld der «Digitalisierung» in den Fokus, denn angesichts der digitalen Transformation in all ihren Facetten kommt den Hochschulen sowohl als Treiber für Fortschritt und Innovation als auch als Stätten kritischer Reflexion eine zentrale Aufgabe zu. Die Entwicklung der Informationstechnologien haben die Möglichkeiten für den Austausch von Wissen in den letzten Jahren revolutioniert. Zahlreiche nationale und internationale Initiativen zielen auf eine Öffnung von Wissenschaft und Forschung ab, die eine Kultur der weltumspannenden Interaktion unter den Forschenden, eine rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen aber auch einen unentgeltlichen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ermöglichen soll. Die Schweizerische Hochschulkonferenz begrüsst deshalb die von swissuniversities und Schweizerischem Nationalfonds erarbeitete «Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz», weil Wissen das einzige Gut ist, das sich mehrt, wenn man es teilt.

Die gleichen Überlegungen stehen auch hinter dem Auftrag, den die Schweizerische Hochschulkonferenz der Rektorenkonferenz swissuniversities erteilt hat, für die Förderperiode 2021–2024 inhaltliche Inputs und Priorisierungen aus Sicht der Hochschulen zu erarbeiten. So muss – wie ich meine – erfolgreiche Hochschulpolitik sein: frühzeitig dort hinschauen und hinhören, wo sich die Wirkungsfelder von Lehre, Forschung und Wissenschaft befinden.

Schweizerische Hochschulkonferenz

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Amman' or 'Amman', likely a stylized version of the name Schneider-Ammann.

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann,
Präsident

1 Zentrale hochschulpolitische Themen und Entscheidungen

1.1 Digitalisierung

Das im Jahr 2016 vom Präsidenten der SHK lancierte Schwerpunktthema Digitalisierung stand auch im 2017 im Mittelpunkt der Diskussionen. Im Februar 2017 startete ein Erfahrungsaustausch in Form einer «Tour de table», bei dem sich die Mitglieder des Hochschulrats (HSR) gegenseitig über ihre Strategien und Massnahmen in Bezug auf die anstehenden Herausforderungen der Digitalisierung in ihren jeweiligen Kantonen informierten. Diese «Tour de table», die im November in der Plenarversammlung (PLV) weitergeführt wurde, zeigte auf, dass sich die Kantone der Herausforderungen der Digitalisierung bewusst sind und verschiedene Massnahmen gewählt haben, um diesen zu begegnen. In der Maisitzung des HSR referierte zudem Frau Christina Kehl, Mitbegründerin und Geschäftsführerin von Swiss Finance Startups, zum Thema Digitalisierung, insbesondere zur Beziehung zwischen Startups und Hochschulen.



Im Kontext der Digitalisierung ist Hochleistungsrechnen unabdingbar für die Berechnung, Modellierung und Simulation komplexer Systeme sowie zur Verarbeitung immer grösser werdender Datenmengen. Das Swiss National Supercomputing Centre (Centro Svizzero di Calcolo Scientifico, CSCS) in Lugano-Cornaredo ist das von der ETH Zürich betriebene nationale Hochleistungsrechenzentrum der Schweiz und dient im Interesse der Hochschulen als Technologieplattform für die rechnergestützte Forschung in der Schweiz.

1.1.1 Nationale Strategie Open Access

Die Entwicklungen der Informationstechnologie haben den Austausch von Wissen in den letzten Jahren revolutioniert. Die vielen Initiativen im Bereich Open Access zielen auf eine Öffnung von Wissenschaft und Forschung ab, die eine Kultur der weltumspannenden Interaktion unter den Forschenden, eine rasche Verbreitung von Forschungsergebnissen aber auch einen unentgeltlichen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen ermöglichen.

In der Beitragsperiode 2013–2016 waren die Ziele von Open Access bereits Teil des SHK-Programms «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» (P-2) und sind es weiterhin im Nachfolgeprojekt P-5 (BFI-Periode 2017–2020; vgl. Anhang).

Vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklungen und dem Ziel, die verschiedenen Open Access-Aktivitäten in der Schweiz zu koordinieren, hatte das SBFI Ende 2015 swissuniversities das Mandat erteilt, zusammen mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eine Nationale Strategie zu Open Access auszuarbeiten.

Im Februar nahm der HSR die von swissuniversities und SNF erarbeitete «Nationale Open Access-Strategie für die Schweiz» zur Kenntnis. Darin ist die Vision formuliert, dass bis 2024 alle wissenschaftlichen Publikationen, die aus öffentlich finanzierter Forschung hervorgehen, im Internet frei zugänglich sein sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich die schweizerischen Hochschulen und der SNF auf verschiedene Aktionsfelder geeinigt. In einem nächsten Schritt sollen diese Aktionsfelder in einem Aktionsplan konkretisiert werden. Die Erarbeitung des Aktionsplans wird im Rahmen des Programms P-5 «Wissenschaftliche Information 2017–2020» über projektgebundene Beiträge gemäss HFKG finanziell unterstützt. Der HSR wird darüber im Jahr 2018 entscheiden.

1.1.2 «Digital Skills»

Im Januar 2017 verabschiedete der Bundesrat den «Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft». Dieser nimmt innerhalb der Strategie des Bundes «Digitale Schweiz» eine systematische Auslegeordnung der anstehenden Herausforderungen in Bezug auf die Digitalisierung in wirtschaftspolitisch wichtigen Themenfeldern vor. Der Bericht gibt zudem eine allgemeine Standortbestimmung hinsichtlich der Bereiche Bildung sowie Forschung und Entwicklung/Innovation und identifiziert beide als zentrale Erfolgsfaktoren zur erfolgreichen Bewältigung des Wandels im Zuge der zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Gestützt auf die im genannten Bericht skizzierte Auslegeordnung hat der Bundesrat das WBF /SBFI beauftragt, die Herausforderungen der Digitalisierung für die Bildung und Forschung in der Schweiz vertiefter zu prüfen. Im Mai hat der HSR die Aktionsfelder für den Hochschulbereich aus dem sich damals in Erarbeitung befindenden Prüfbericht des WBF/SBFI zur Kenntnis genommen und begrüsst. Er unterstrich dabei ausdrücklich die zentrale Rolle der Hochschulen bei der Bewältigung der digitalen Transformation. Die Aktionsfelder im Hochschulbereich betreffen die Stärkung der digitalen Anwendungskompetenzen («Digital Skills») sowie die Forschung zur Auswirkung der Digitalisierung auf Gesellschaft und Wirtschaft, die Stärkung der Kompetenzen in der Grundlagenforschung sowie die Beschleunigung des Wissenstransfers und der Innovationsförderung. Der HSR hat swissuniversities eingeladen, bis im November kurzfristig anzulegende Massnahmen zur Stärkung der «Digital Skills» in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen von zu diesem Zweck aufzustockenden projektgebundenen Beiträgen vorzuschlagen. Das Thema Digitalisierung wurde auch als Ziel in das Mandat an swissuniversities für die strategische Planung 2021–2024 aufgenommen.

Am 5. Juli 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz» mit Aktionsfeldern und Massnahmen verabschiedet. Vom ausgewiesenen finanziellen Zusatzbedarf sind 10 Mio. Franken für Massnahmen zur Stärkung der «Digital Skills» in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen der projektgebundenen Beiträge gemäss HFKG vorgesehen. Der Bundesrat wird darüber anlässlich des Budgetprozesses 2019 entscheiden.

Im November genehmigte der HSR die von swissuniversities vorgelegte Projektskizze zur Förderung der «Digital Skills» im Rahmen der projektgebundenen Beiträge unter Vorbehalt einer zweckgebundenen Aufstockung der Bundesmittel. Die Skizze ist als «Impulsprogramm» ausgestaltet, das in die Breite wirken und die Arbeiten in den einzelnen Hochschulen fördern soll. Der HSR hat swissuniversities eingeladen, ihm für die Sitzung vom Mai 2018 einen detaillierten Projektantrag zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.1.3 Programm «Wissenschaftliche Information»: Schlussevaluation

Das bisherige Recht (übernommen in der Verordnung zum HFKG [V-HFKG]) sah bei den projektgebundenen Beiträgen vor, nach Abschluss eines Projekts oder einer Beitragsperiode die Wirkung der eingesetzten

Bundesgelder zu evaluieren. Für die BFI-Periode 2013–2016 hatte der HSR entschieden, die Wirkung des Instruments exemplarisch an dem für den gesamten Hochschulraum relevanten SUK-Programm P-2 «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» zu prüfen. Dieses Programm wurde in den Jahren 2013–2016 mit Bundesmitteln in der Höhe von rund 35 Mio. Franken unterstützt. Es hatte zum Ziel, im Bereich der digitalen wissenschaftlichen Information ein Servicenetzwerk für die Schweizer Hochschulen aufzubauen, das einen einfachen und gesicherten Zugang zu elektronischen Publikationen und Daten ermöglicht und gleichzeitig Werkzeuge für deren Bearbeitung und Speicherung anbietet.

Der Evaluationsbericht (gemeinsam erstellt von den Beratungsbüros *Interface Politikstudien* und *evaluanda*; veröffentlicht auf: www.shk.ch) zeigt eine positive Entwicklung des Programms auf und formuliert Empfehlungen für das Nachfolgeprogramm P-5 «Wissenschaftliche Information» der BFI-Periode 2017–2020. Im Einzelnen geht es um (1) die Klärung der Programmstruktur, (2) die Pflege der Zusammenarbeitskultur, (3) eine verbesserte Kommunikation, (4) die Fortschreibung der Erkenntnisse in der Strategie von P-5 und (5) um die Sicherstellung der Nachhaltigkeit. Der HSR erwartet von swissuniversities in der Februarsitzung 2018 eine Stellungnahme über die Berücksichtigung der Empfehlungen im Projekt P-5.

1.2 Finanzierung der Hochschulen

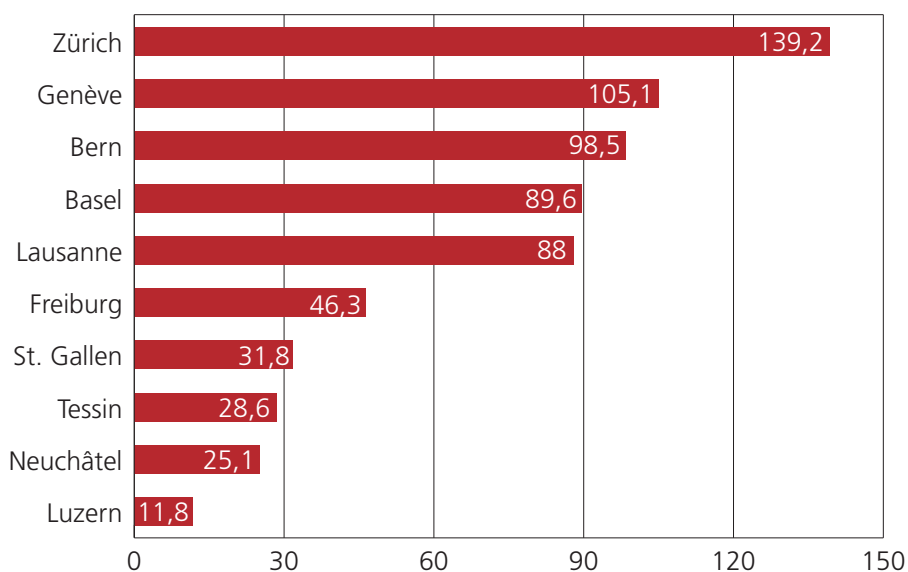
Seit dem 1. Januar 2017 sind die bundesrechtlichen Bestimmungen über die Finanzierung der Hochschulen in Kraft. Damit wurden im Berichtsjahr die Grundbeiträge, Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge und projektgebundenen Beiträge erstmals nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ausgerichtet.

1.2.1 Grundbeiträge

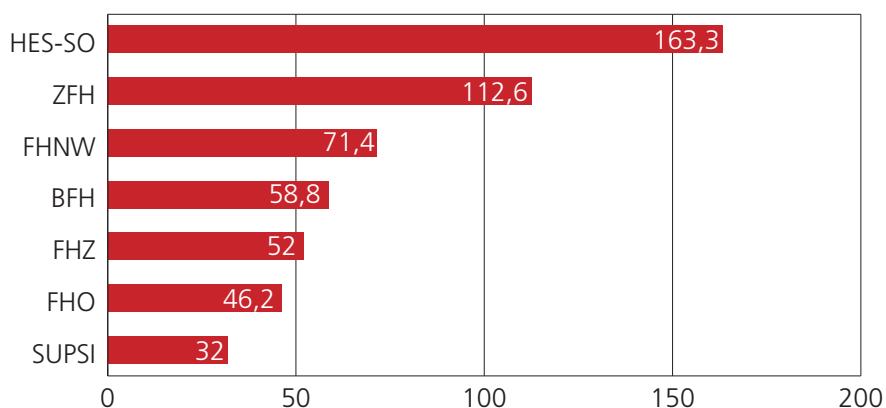
Grundbeiträge nach HFKG

Bei den Grundbeiträgen hat das HFKG neue Verteilungsmodelle eingeführt, welche im Rahmen der V-HFKG hochschultypenspezifisch konkretisiert und umgesetzt wurden. Die Plenarversammlung hatte bereits Mitte 2016 die Fachbereichsgruppen mit den dazu gehörigen Gewichtungen sowie die maximale Studiendauer festgelegt (vgl. Jahresbericht 2016).

Auf dieser Basis sah die Aufteilung der Grundbeiträge 2017 in der Höhe von rund 664 Millionen Franken zugunsten der Universitäten wie folgt aus:



Bei den Grundbeiträgen in der Höhe von rund 563,3 Millionen Franken zugunsten der Fachhochschulen führte das neue Verteilungsmodell zu folgender Aufteilung:



1.2.2 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge 2017

Gemäss V-HFKG (Art. 31) unterbreitet das SBFI dem Hochschulrat (HSR) folgende Geschäfte zur Stellungnahme:

- alle Bauvorhaben mit Gesamtaufwendungen von 10 Millionen Franken und mehr in der Vorprojektphase; diese werden der Fachstelle für Hochschulbauten zur Beurteilung vorgelegt;
- alle Projekte, bei denen sich Koordinationsprobleme auf einer gesamtschweizerischen oder regionalen Ebene ergeben können.

Im Berichtsjahr bereitete die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) insgesamt neun Empfehlungen vor, davon sechs für universitäre Bauten, zwei für Fachhochschulbauten und eine für eine Baute, die für eine Fachhochschule (FH) und ein universitäres Institut zusammen vorgesehen ist. Für vier von ihnen galt noch die altrechtliche Verordnung, während für fünf die V-HFKG zur Anwendung kam. Sämtliche Empfehlungen wurden vom HSR gutgeheissen und an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) weitergeleitet. Dieses hiess die beantragten Beiträge gut. Es geht dabei um Bundesbeiträge von rund 140 Millionen Franken. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauobjekte:

- Università della Svizzera italiana: Neubau für das Istituto di ricerca in biomedicina, Bellinzona
- Università della Svizzera italiana: Accademia di architettura; Teatro dell'architettura, trasformazione biblioteca e nuovi spazi per la didattica, Mendrisio
- Universität Basel: Neubau Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG)
- Berner Fachhochschule: Neubau Campus Biel/Bienne für die Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau
- Universität Freiburg: Erweiterung und Umstrukturierung der Kantons- und Universitätsbibliothek
- Université de Genève: Umbau und Renovation des Zentralgebäudes der Uni-Bastions
- Université de Genève: Umbau und Renovation des Gebäudes Aile Jura der Uni-Bastions
- Universitäre Fernstudien Schweiz, Fernfachhochschule Schweiz: Neubau Campus Brig
- Haute école spécialisée de Suisse occidentale: Neuer Campus der Ecole Hôtelière Lausanne

1.2.3 Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Die im Jahr 2016 vom HSR genehmigten Projekte und Programme für die BFI-Periode 2017–2020 sind im Berichtsjahr operationell. Sie wurden mit gesamthaft 34 Millionen Franken unterstützt. Davon erhielt das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» 8,7 Millionen Franken (siehe Ziffer 1.3.2).

1.2.4 Reporting Masterplan

Der Masterplan Fachhochschulen wurde unter dem Fachhochschulgesetz (FHSG) für die BFI-Periode 2004–2008 zum ersten Mal als Instrument von Bund, Kantonen und FH für die Finanzplanung erarbeitet und eingesetzt. Weil das HFKG eine für Universitäten (UH) und FH gemeinsame Finanzplanung vorsieht, ist der Masterplan FH nach Ablauf der Periode 2013–2016 nicht mehr weitergeführt worden. Der HSR hat den entsprechenden Schlussbericht über die Umsetzung der Massnahmen zur Kenntnis genommen. Die wichtigsten Befunde sind diese:

- Die Entwicklung der Studierendenzahlen Bachelor/Master verlief insgesamt im Rahmen der vereinbarten Planung.
- Die effektiven Betriebskosten bewegten sich insgesamt im Rahmen der Planung. Nicht vorausgesehen wurde in der Planung jedoch das starke Wachstum der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (+16%). Deren Anteil an den Betriebskosten ist weiter gestiegen und belief sich 2016 auf 25% der gesamten Betriebskosten, womit der Planwert von 20% deutlich überschritten wurde.
- Die Anteile der Finanzierer (Kantone, Bund, Dritte) an den Gesamtkosten entsprachen der Planung. So lag auch der Anteil des Bundes mit 29,5% für den gesamten Zeitraum nur wenig unter seiner Zielvorgabe von 30% gemäss FHSG.
- Die durchschnittlichen Kosten pro Bachelor-/Masterstudierende sind zwischen 2013 und 2016 leicht zurückgegangen (-3,3%).
- Die Investitionssumme in Bauprojekte zeichnete sich durch ein hohes Volumen aus, dies u.a. aufgrund der steigenden Studierendenzahlen und Standortkonzentrationen.
- Die Überführung der Finanzierung gemäss FHSG (Standardkosten) in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG (Referenzkosten) konnte erfolgreich gewährleistet werden.

Mit diesem Bericht über die Umsetzung der Massnahmen gilt die Masterplanung gemäss FHSG als abgeschlossen.

1.3 Medizin

1.3.1 Künftige Ausrichtung des Zulassungsverfahrens zum Medizinstudium

Künftige Ausrichtung des Eignungstests für das Medizinstudium

Nach der im Jahre 2016 erfolgten Genehmigung der neuen Governance des Zulassungsverfahrens erteilte der HSR dem Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) den Auftrag, den aktuellen, in den letzten Jahren vereinzelt in Frage gestellten Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) vor dem Hintergrund der hochschul- und gesundheitspolitischen Diskussionen auf seine Adäquatheit hin zu prüfen. Im Berichtsjahr konnte der HSR den entsprechenden Bericht des SWIR zur Kenntnis nehmen. Gestützt auf seine Analyse hält er fest, dass mit dem heutigen EMS die kognitive Studierfähigkeit in Humanmedizin erfolgreich getestet wird. Andere Testmethoden («Situational Judgement Tests» und «Multiple Mini-Interviews») wurden wegen unzureichender Präzision und zu hoher Kosten verworfen.

Zur Erweiterung der Entscheidungsgrundlagen und besseren Akzeptanz des künftigen Entscheids wurde der Bericht allen betroffenen Organisationen und Fachstellen zur Stellungnahme vorgelegt. Der ständige Ausschuss für Hochschulmedizin prüfte den Bericht wie auch die Ergebnisse der Vernehmlassung und kam zum Schluss, dass es keinen Grund gibt, vom Prinzip eines kognitiven Tests abzugehen.

In der Folge hat der HSR entschieden, Ausrichtung und Durchführung des Selektionsverfahrens für das Medizinstudium auch nach 2019 in seiner heutigen Form weiterzuführen. Gleichzeitig bat er swissuniversities, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Fakultät der Veterinärmedizin (Vetsuisse), die Umsetzung von gewissen im SWIR-Bericht enthaltenen und vom ständigen Ausschuss für Hochschulmedizin unterstützten Empfehlungen zu prüfen. Dabei geht es um Fragen der Vorbereitung der Maturandinnen und Maturanden auf den EMS, der Gleichberechtigung beim Zugang zur adäquaten Vorbereitung auf den Test und um weitere Einzelfragen zur Governance des Zulassungsverfahrens. Im November konnte der HSR aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen zur Kenntnis nehmen, dass die Empfehlungen der SHK gebührend berücksichtigt werden.

Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Im Zusammenhang mit der neuen Governance des Zulassungsverfahrens wird die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg (ZTD) zur Durchführung des EMS ab 2019 auf eine neue vertragliche Basis gestellt. Gestützt auf die Empfehlungen des SWIR-Berichts wird das SBFI zudem vor dem neuen Vertragsabschluss das ZTD evaluieren (Evaluation vorgesehen für 2018). Dies dient insbesondere der optimalen Ausgestaltung des zukünftigen Vertrags.

1.3.2 Numerus Clausus und Aufnahmekapazitäten in Medizin

Numerus Clausus 2017/2018

Für das Medizinstudium (Human- Zahn- und Veterinärmedizin, Chiropraktik) wird in Basel, Bern, Freiburg und Zürich schon seit vielen Jahren ein Numerus clausus angewendet, ab 2017/2018 auch für die erstmals startenden Studiengänge an der ETH Zürich, der Università della Svizzera italiana (USI) sowie für die Kooperationen der Universität Zürich mit den Universitäten Luzern und St. Gallen. Da die Anmeldungen (6384; im Vorjahr 6407), auch im Berichtsjahr weit über den von den Kantonen und vom ETH-Rat 2016 gemeldeten Aufnahmekapazitäten (2374; im Vorjahr 2224) lagen, empfahl der HSR diesen Studienanbietern im Februar, wiederum den Numerus clausus (EMS) anzuwenden. Er wurde im Berichtsjahr am 7. Juli zeitgleich an neun Testorten in 34 Testlokalen und in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

Aufnahmekapazitäten 2018/2019

Im November nahm der HSR die Aufnahmekapazitäten für das Studienjahr 2018/2019 zur Kenntnis. Das Sonderprogramm «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» zeigte auch in seinem zweiten Jahr Wirkung. Die USI bietet zum zweiten Mal 15 Master-Studienplätze für Absolventinnen und Absolventen eines Bachelors an der Universität Basel an. Von den 372 Studierenden im ersten Studienjahr an der Universität Zürich werden wiederum 40 Studierende des «Tracks St. Gallen» bzw. 40 Studierende des «Tracks Luzern» ihr Studium im gemeinsamen Masterprogramm an der Universität St. Gallen bzw. Luzern weiterführen. Die Universitäten Bern (+100 Studienplätze), Basel (+10 Studienplätze) und Lausanne (+40 Studienplätze) haben entsprechend dem Sonderprogramm zusätzliche Ausbildungskapazitäten angekündigt. Zudem stellt die ETH Zürich (wie bereits für 2017/2018) über 100 Plätze im Bachelorstudium mit der Anschlussmöglichkeit für einen Master an einer anderen Schweizer Hochschule zur Verfügung, und die Universität Genf bietet zwei zusätzliche Plätze im ersten Jahr des Masterstudiums in Zahnmedizin an.

1.3.3 Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin»

Die zweite Phase des im Jahre 2014 von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) gestarteten Projekts EKOH «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin» (EKOH) wurde Ende 2016 mit einem Bericht über den Stand des Projekts abgeschlossen. Nach dem unmittelbar darauffolgenden Rückzug des Projektleiters sprachen sich die beteiligten Akteure angesichts des Projektfortschritts für eine Weiterführung der Arbeiten aus. In seiner Maisitzung beschloss der HSR die Fortsetzung des Projekts und bestätigte auf Empfehlung des Lenkungsausschusses die Vergabe der Projektleitung an das Beratungsbüro *Res Publica Consulting AG*. Im Zentrum der Arbeiten standen die Erhebung der Zahlen 2016 sowie die Berechnung der vom Bundesamt für Statistik (BFS) definierten Kostenindikatoren und damit auch die Zusammenarbeit mit dem BFS. Das Ziel der Projektleitung war, zusammen mit den fünf Universitäten mit medizinischen Fakultäten eine allseitig akzeptierte Sicht auf die gelieferten Daten zu erreichen und mögliche Quellen für Ungereimtheiten zu benennen bzw. Vorschläge für Massnahmen zur Verbesserung der Datenqualität zu sammeln. Mitte 2018 wird der Schlussbericht zu den Zahlen 2016 vorliegen. Auf dieser Basis wird der HSR über das weitere Vorgehen und damit über eine Erhebung der Zahlen 2017 entscheiden.

1.4 Planung der BFI-Periode 2021–2024

Mit dem HFKG sind gemeinsame Planungs- und Finanzierungsinstrumente für die UH und die FH eingeführt worden. Zum einen erarbeitet swissuniversities im Auftrag des HSR eine strategische Planung bzw. eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination. Zum anderen stellen die Referenzkosten bei der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen das zentrale Element dar.

Strategische Planung bzw. eine gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination

Gestützt auf die am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Bestimmungen über die gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination und Aufgabenteilung hat der HSR swissuniversities beauftragt, bis Ende 2018 für die BFI-Periode 2021–2024 einen Antrag zur gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination und zur Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen zu erarbeiten.

swissuniversities kann ihre Prioritäten und ihre strategischen Ziele 2021–2024 für den gesamten Hochschulbereich grundsätzlich selber setzen, muss dabei aber einige vom HSR vorgegebene Schwerpunkte berücksichtigen. Im Sinne einer Konsolidierung sollen aus der BFI-Periode 2017–2020 namentlich die Massnahmen zur Verbesserung der Karrieremöglichkeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Massnahmen zur Stärkung des Nachwuchses im Medizinbereich und in anderen Bereichen mit Fachkräftemangel (Bereiche MINT und Gesundheit) weitergeführt werden. Als zusätzliche Schwerpunkte definierte der HSR die Digitalisierung, den Open-Access und Zugang zu wissenschaftlichen Informationen, die Profilschärfung und Portfoliobereinigung sowie eine Verminderung der Studienabbrüche.

swissuniversities wurde vom HSR zudem beauftragt, im Rahmen ihrer strategischen Planung bis Ende 2018 einen Vorschlag für Kooperationsprojekte sowie einen Antrag zur Bestimmung besonders kostenintensiver Bereiche und zur damit verbundenen Aufgabenteilung vorzulegen. Ebenfalls bis Ende 2018 erwartet der HSR eine Aussage zum allfälligen Bedarf an Bundesbeiträgen für gemeinsame Infrastruktureinrichtungen für die Erfüllung von Aufgaben gesamtschweizerischer Bedeutung. Gefragt ist schliesslich auch ein Inventar der geplanten Bauinvestitionen von über 5 Mio. Franken und der gemieteten Flächen mit Mietaufwänden von über 300 000 Franken der beitragsberechtigten UH und universitären Institutionen sowie der FH.

Referenzkosten

Bei den Referenzkosten handelt es sich um die für eine qualitativ hochstehende Lehre pro Studentin oder Student notwendigen Aufwendungen. Die Festlegung dieser Referenzkosten erfolgt in einem Prozess der SHK, der sich auf verschiedene Parameter stützt und von PLV und HSR unterschiedliche hochschul- und finanzpolitische Entscheide verlangt. Dieser Prozess soll in einem Reglement festgelegt werden. Ein erster Entwurf dieses Reglements wurde der PLV im November zur Diskussion vorgelegt.

Gleichzeitig hat die PLV zuhanden von swissuniversities und ihrer Arbeiten zur strategischen Planung die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Es werden die Studierendenprognosen gemäss den aktuellen Referenzszenarien des BFS und die Teuerungsprognosen gemäss den aktuellsten volkswirtschaftlichen Referenzgrössen der Expertengruppe des Bundes für die Konjunkturprognosen als Basis berücksichtigt.

2 Weitere hochschulpolitische Themen und Geschäfte

2.1 Konkretisierung der Voraussetzungen zur Zulassung zu den Hochschulen

Das HFKG räumt dem HSR einige punktuelle Richtlinien- und Konkretisierungskompetenzen im Bereich der Zulassung zu den Hochschulen ein. Auf seinen Auftrag hin unterbreitete swissuniversities dem HSR dazu Diskussionsvorschläge. swissuniversities hält in ihren Ausführungen fest, dass die Hochschulen die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems unterstützen. Um dessen Qualität weiterhin sicherstellen zu können, sollen die heute geltenden Anforderungen auf jeden Fall erhalten werden. In diesem Sinn tragen die bestehenden Regelungen und die heutige Zulassungspraxis zur Ausbildungsqualität und zur Profilierung des betreffenden Studiengangs und Hochschultyps bei. Um diesen Auftrag wahrnehmen zu können, so swissuniversities weiter, liegen das Verfahren und der Entscheid zur Zulassung grundsätzlich in der Kompetenz der betreffenden Hochschule resp. der Träger. Studierende mit ausländischem Zeugnis werden gemäss den Prinzipien der Lissaboner Konvention zugelassen.

swissuniversities verweist insbesondere bezüglich der Zulassung mittels gleichwertiger Vorbildungen auf die verschiedenen bereits heute geltenden neuen bzw. bewährten Zulassungswege. swissuniversities hält im Ergebnis die vorhandenen Regelungen für UH, FH und pädagogische Hochschulen für ausreichend und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf für den HSR.

Gestützt auf die Ausführungen von swissuniversities kam der HSR zum Schluss, dass derzeit kein Bedarf besteht, zusätzliche Richtlinien bzw. Vorschriften im Bereich der Zulassung zu den Hochschulen zu erlassen. Er bat jedoch die Fachkonferenz, die Überführung der geltenden übergangsrechtlichen Zulassungsregelungen im Fachhochschulbereich (Art. 73 HFKG) in eine Verordnung der SHK zu prüfen und ihm in der Novembersitzung 2018 einen Diskussionsvorschlag zu unterbreiten. Zudem nahm der HSR eine Information des Vorstands der EDK zur Kenntnis, wonach zurzeit die Anerkennungsreglemente für Lehrdiplome einer Totalrevision unterzogen werden und der HSR im Rahmen der diesbezüglich geplanten Anhörung zur Stellungnahme eingeladen wird. Der HSR ist einverstanden mit dem Vorschlag, die Abstimmung zwischen SHK und EDK im Bereich der Zulassungsregelungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung mittels eines Verweises der SHK auf die erwähnten Reglemente der EDK sicherzustellen. Über den Verweis wird der HSR nach Vorliegen der totalrevidierten Reglemente entscheiden. Zu diesem Zweck lädt er die EDK ein, ihn nach Abschluss der Totalrevision über die verabschiedeten Reglemente zu informieren.

2.2 Studienabbrüche an universitären Hochschulen

Das WBF hat zusammen mit der EDK die Definition von Massnahmen, «die zur Reduktion der Anzahl Studienabbrüche an Universitäten beitragen», im Jahr 2015 ausdrücklich in die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele für den Bildungsraum Schweiz aufgenommen. Dies aufgrund des «Bildungsberichts Schweiz 2014» der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), der auf eine hohe Quote von Studienabbrüchen und Studienwechseln hinweist.

Der HSR nahm vom Stand der Analysen der SKBF Kenntnis. Er unterstrich, dass aus seiner Sicht nur jene Studienabbrüche problematisch sind, die zu keinem Abschluss führen, und dass die Zuständigkeit für Massnahmen grundsätzlich bei den autonomen Hochschulen liegt. Er erachtet es jedoch als sinnvoll, über die Situation an den einzelnen Hochschulen informiert zu werden. Deshalb lud er swissuniversities ein, das Thema im Lichte der aktuellen Analysen zu diskutieren und Empfehlungen im Handlungsbereich der universitären Hochschulen zu prüfen, die zu einer Reduktion der Studienabbrüche und -wechsel beitragen können. Der

HSR erwartet im Frühjahr 2018 eine Information über den Stand der Diskussionen und die Situation an den einzelnen Universitäten. Zudem hat er swissuniversities beauftragt, die Thematik der Verminderung von Studienabbrüchen in ihre strategische Planung 2021–2024 aufzunehmen.

2.3 Massnahmen im Rahmen der Fachkräfteinitiative

Im Rahmen der Fachkräfteinitiative hatte das WBF 2014 unter dem früheren FHSG beschlossen, den FH zu ermöglichen, vierjährige Bachelorstudiengänge (PiBS) mit hohen Praxisanteilen (40%) und direktem Zugang für Gymnasialmaturandinnen und -maturanden (GM) im MINT-Bereich anzubieten. Weil das HFKG für GM grundsätzlich eine zusätzliche einjährige Arbeitswelterfahrung vor der Zulassung voraussetzt, wurde die Möglichkeit des PiBS auf Verordnungsebene als Versuch festgelegt, auf drei Jahrgänge befristet und mit einer Evaluationspflicht im Jahr 2019 versehen. Im Berichtsjahr wurde der PiBS an vier FH (SUPSI, ZFH, FHNW, FHO) – mit rund 115 Studierenden – angeboten. Auf Initiative der SUPSI/FFHS sowie verschiedener Praxispartner hat das SBFI in Abstimmung mit der Kammer FH von swissuniversities entschieden, bereits 2017 eine Vorprüfung des PiBS durchzuführen, um erste Hinweise zu erhalten, ob die Studienangebote den PiBS-Voraussetzungen und PiBS-Zielen genügen (Erhöhung der Anzahl Abschlüsse im MINT-Bereich, Stärkung der Praxisorientierung für gymnasiale Maturandinnen und Maturanden, Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Bereich). Der Bericht zeigt auf, dass alle laufenden PiBS die rechtlichen Vorgaben einhalten. Die Wirkung von PiBS kann dagegen aufgrund der spärlichen Datenlage noch nicht verlässlich beurteilt werden. Bislang ist kein Verdrängungseffekt bei der Anzahl Lehrstellen erkannt worden. Vor diesem Hintergrund stimmte der HSR einer Verlängerung der Pilotphase PiBS um die Startjahrgänge 2018 und 2019 bis zur Evaluation im Jahr 2019 zu.

Im Übrigen verlängerte der HSR gestützt auf den Antrag der Kammer Fachhochschulen von swissuniversities eine spezielle Zulassungsvoraussetzung für die MINT-Fächer um vier Jahre (2018, 2019, 2020 und 2021): Sie erlaubt es FH, Berufsleute, die mindestens 25 Jahre alt sind sowie über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen, ohne Berufsmaturität nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zuzulassen.

2.4 Erneuerung der institutionellen Akkreditierung

Der Hochschulrat beauftragte den Schweizerischen Akkreditierungsrat (SAR), ihm bis Ende 2019 einen Vorschlag zur Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Erneuerung der Akkreditierung zu unterbreiten. Er beschloss, die bestehende Akkreditierungsverordnung schon jetzt dahingehend zu ergänzen, dass das aktuelle, in der Verordnung festgelegte Verfahren ausschliesslich die erstmalige Akkreditierung betreffen soll. Damit wird ausdrücklich signalisiert, dass dieses Verfahren nur die Erstakkreditierung regelt und für die Erneuerung der Akkreditierung neue Regelungen notwendig sind. Bis Ende 2020 wird der SAR auf Vorschlag des Akkreditierungsrats über diese neuen Regelungen entscheiden.

2.5 Musikförderung

Die 2015 von den eidgenössischen Räten genehmigte Kulturbotschaft 2016-2020 hält zur musikalischen Bildung fest, dass der Anteil Bildungsinländerinnen und -inländer an den Schweizer Musikhochschulen mit 50% tief ist. Um die Aufnahmechancen von Schweizer Nachwuchsmusikerinnen und -musikern zu verbessern, wurden das SBFI, das Bundesamt für Kultur (BAK) und die EDK beauftragt, die Situation näher zu prüfen. Mittels einer Umfrage bei den Kantonen erarbeitete das SBFI in Zusammenarbeit mit der EDK eine Übersicht über die von den Kantonen umgesetzten oder geplanten Massnahmen zur Talentförderung im Hinblick auf ein Musikstudium.

Daraus geht hervor, dass die Kantone bedeutende Anstrengungen zur Entwicklung und Förderung der musikalischen Kompetenzen und der Talente unternehmen, und zwar auf allen Stufen des Bildungssystems wie auch im ausserschulischen Bereich. Im Allgemeinen verzeichnen die Trägerkantone einer Musikhochschule für Personen mit einem schweizerischen Zulassungsausweis gegenüber solchen mit ausländischem Zulassungsausweis sehr hohe oder gar höhere Erfolgsquoten bei den Zulassungsverfahren. Im Februar nahm der HSR den Bericht zur Kenntnis, insbesondere die Tatsache, dass in den Kantonen zahlreiche Massnahmen existieren oder geplant sind, um Talente im Hinblick auf ein Musikstudium zu fördern. Der HSR unterstützt das allgemeine Ziel, die Anzahl qualifizierter Studierender mit einem schweizerischen Zulassungsausweis an den Musikhochschulen mittel- und langfristig zu erhöhen. Dazu müssen die Wirkung der genannten Massnahmen sowie die Entwicklung der Studienzulassungen weiterhin beobachtet werden. In diesem Zusammenhang forderte der Hochschulrat swissuniversities auf, alle vier Jahre über die Wirkung der besagten Massnahmen sowie über die Anzahl der Bachelor- und Masterstudierenden mit schweizerischem Zulassungsausweis an den Musikhochschulen Bericht zu erstatten, dies erstmals Mitte 2019.

2.6 In Kürze

«Best Practice Arbeitswelterfahrung»

Gymnasiale Maturandinnen und Maturanden, die an einer Fachhochschule in den Fachbereichen Technik oder Wirtschaft prüfungsfrei ein Bachelorstudium beginnen wollen, müssen vor Studienbeginn eine einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen. swissuniversities hat in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den Organisationen der Arbeitswelt «Best Practice Arbeitswelterfahrung» erarbeitet, die der HSR dankend zur Kenntnis nahm. Unter www.arbeitswelterfahrung.ch findet sich eine Plattform, welche wichtige Informationen wie die Kompetenzkataloge und die Materialien zuhanden der Praktikantinnen und Praktikanten sowie der Praktikumsbetriebe bereitstellt. Die «Best Practice Arbeitswelterfahrung» von swissuniversities erfüllen damit einen Konkretisierungsauftrag aus der WBF-Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien.

Stand der Akkreditierungsverfahren

Der SAR informiert den HSR regelmässig über den Stand der Akkreditierungsverfahren: Bis zum 31. Dezember 2017 sind fünf Hochschulen institutionell akkreditiert worden (Hochschule für Wirtschaft Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Pädagogische Hochschule Bern, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Luzern). Neben den obligatorischen Programmakkreditierungen im Bereich der Medizin und der Psychologie sind bisher keine Gesuche für freiwillige Programmakkreditierungen eingegangen.

Verfahren zur Beitragsberechtigung einer Hochschule

Auf Anfrage der Kantone hat das SBFI eine Kurzbeschreibung der Zuständigkeiten und des Ablaufs des Beitragsberechtigungsverfahrens vorgelegt. Sie soll die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs bei der Vorbereitung ihrer Gesuche um Beitragsberechtigung gemäss HFKG unterstützen.

Gegenseitige Anerkennung von ECTS

Im Rahmen der Behandlung einer Motion «Standesinitiative für die vermehrte gegenseitige Anerkennung von ECTS-Credits unter den Schweizer Hochschulen» im Kanton Basel-Landschaft wurde dessen Regierungsrat beauftragt, das Anliegen 2017 in den HSR und in die EDK zu tragen. In der Folge informierte swissuniversities im Auftrag des HSR zur Situation bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von ECTS-Kreditpunkten unter den universitären Hochschulen. Demnach ist die innerschweizerische Mobilität gut geregelt

und die Rahmenbedingungen eines Mobilitätsaufenthalts auf nationaler Ebene werden mit dem Instrument des «Learning Agreements» im Vorfeld festgelegt. Die insgesamt eher tiefen Mobilitätszahlen, vor allem bei der horizontalen inländischen Mobilität, lassen sich nicht mit einer mangelnden Anerkennung der auswärts erbrachten Leistungen durch die Heimuniversität erklären. Der HSR nahm die Informationen zur Kenntnis und teilt die Auffassung von swissuniversities, dass weitergehende Rahmenbedingungen zur Verbesserung der inländischen Mobilität zurzeit nicht notwendig sind. Er hob insbesondere auch die Feststellung von swissuniversities hervor, dass auswärts erbrachte Leistungen immer mit Blick auf das Curriculum der eigenen Universität zu beurteilen sind.

Gaststatus des Fürstentums Liechtenstein

Im Rahmen der bilateralen Kontakte zwischen dem SBFI und dem Fürstentum Liechtenstein haben Vertretende des Fürstentums den Wunsch geäußert, an den Sitzungen der Schweizerischen Hochschulkonferenz teilnehmen zu dürfen. Die PLV hat dieses Gesuch gutgeheissen und gewährt dem Fürstentum künftig das Recht, an den Sitzungen der PLV und der erweiterten Fachkonferenz mit Gaststatus teilzunehmen, wenn Themen behandelt werden, die das Fürstentum unmittelbar betreffen. Das Präsidium der SHK entscheidet jeweils über die Teilnahme des Fürstentums an der PLV und die Geschäftsführung über dessen Teilnahme an der erweiterten Fachkonferenz. Im November – traktandiert waren Fragen der Hochschulfinanzierung – wurde das Fürstentum Liechtenstein zum ersten Mal zu den Sitzungen eingeladen.

Mitwirkung des ständigen Ausschusses der Arbeitswelt

In der letzten Sitzung des Jahres äusserte der ständige Ausschuss der Arbeitswelt den Wunsch, bei Themen, die ihn zentral betreffen, frühzeitiger einbezogen zu werden. Nach einer Sitzung mit dem SBFI wurden verschiedene Massnahmen diskutiert und vereinbart, um diesem Anliegen zu entsprechen.

Fachkonferenz-Sitzung «extra muros»

Die Fachkonferenz begab sich auf Einladung des Walliser Amtschefs für ihre Junisitzung «extra muros» nach Leukerbad. Dabei erhielt sie nicht nur aus erster Hand einen Überblick über die Strategien und Aktivitäten des Kantons Wallis im Hochschulbereich, die Retraite eröffnete ihr auch die Möglichkeit, vertieft über zentrale SHK-Themen zu diskutieren.

2.7 Statutarische Geschäfte

Arbeitsprogramme 2018

Sowohl die PLV wie auch der HSR haben im November ihre Arbeitsprogramme für das Jahr 2018 genehmigt, und der HSR hat zusätzlich dasjenige des ständigen Ausschusses für Hochschulmedizin zur Kenntnis genommen.

Während bei der PLV im Jahr 2018 die Verabschiedung des Referenzkostenreglements im Rahmen der neuen Hochschulfinanzierung im Zentrum ihrer Tätigkeiten steht, wird sich der HSR insbesondere der Open Access-Strategie und dem Projektantrag «Digital Skills» von swissuniversities widmen. Auf dem Programm stehen auch die Themen EKOH, Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen, Weiterbildung sowie Zulassungsvoraussetzungen an den FH.

Der ständige Ausschuss für Hochschulmedizin seinerseits soll sich gemäss seinem Tätigkeitsprogramm 2018 u.a. mit dem Stand der Umsetzung des Sonderprogramms «Erhöhung der Abschlüsse in Humanmedizin» beschäftigen und mit der Entwicklung des Projekts EKOH.

Budgets – Rechnungen – Jahresberichte

Im November genehmigte die PLV das Budget 2019 der SHK. An seiner Februarsitzung genehmigte der HSR das jeweilige Budget 2018 von swissuniversities, des SAR sowie der AAQ. Während das Budget von swissuniversities im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerte Veränderung aufweist, fiel der beantragte Finanzierungsbeitrag im Budget des SAR um 3,5% tiefer aus als im Vorjahr, in der Hauptsache wegen des Wegfalls der Mehrwertsteuer für die von der Agentur in Rechnung gestellten Sekretariatsarbeiten. Der budgetierte Finanzierungsbeitrag für die AAQ fällt hingegen bedingt durch den Rückgang der bei Programmakkreditierungen und bei Aufträgen Dritter anfallenden Gebühren spürbar höher aus (+15,2%).

Im November genehmigte der HSR das von swissuniversities vorgelegte Budget 2018 für das Zulassungsverfahren zum Medizinstudium. Die Kosten des Anmeldeverfahrens werden neu je zur Hälfte von Bund und Kantonen übernommen, während die Kosten des Selektionsverfahrens, nach Abzug der Einnahmen über die Testgebühren, wie bisher von den Kantonen proportional zur Testteilnahme ihrer Studierenden getragen werden.

Im Mai genehmigte der HSR die Jahresrechnungen und -berichte von swissuniversities, des SAR und der AAQ. Überschüssige Mittel werden dem Bund und den Kantonen ihrer Beitragspflicht entsprechend hälftig zurückbezahlt. Überdies erlaubte der HSR der AAQ, einen Betrag von 100 000 Franken aus dem Überschuss als operative Reserve zurückzubehalten, um die Schwankungen bei den budgetierten Erträgen aus den Verfahren auffangen zu können.

Im Übrigen hat swissuniversities dem HSR den Abschluss der damals von der SUK beschlossenen Übergangsfinanzierung für die zeitlich befristeten Mehrkosten im Zusammenhang mit der Fusion der ehemaligen Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP vorgelegt. Der Saldo wurde an die Universitätskantone und den Bund zurückbezahlt.

Die PLV genehmigte die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2016 der SHK.

3 Finanzen

3.1 Jahresrechnung 2017

Aufwand SHK	Budget 2017 (CHF)	Rechnung 2017 (CHF)
Projekte	70 000	58 620,50
SHK-Sitzungen	26 000	13 939,47
Fachstelle für Hochschulbauten	108 000	66 730,06
Ausschüsse	0	0
Arbeitsgruppen	2 000	0
Fachkonferenz	4 000	3 389,70
Aufwand für Drittleistungen	5 000	7 275,10
Zahlungen an die Pensionskasse Publica	1 500	300,00
Sonstiger Betriebsaufwand	0	44,70
Total	216 500	150 299,53

3.2 Erfolgsrechnung 2017

Aufwendungen	CHF	Erträge	CHF
Gesamtaufwand SHK	150 299,53	Beitrag Bund	108 250,00
		Beiträge Kantone	108 251,00
Zinsaufwand	60,00		
		Entnahme Rückstellungen	58 223,24
		gen	
Rückzahlung Bund	62 182,30		
Rückzahlung Kantone	62 182,41		
Total	274 724,24		274 724,24

3.3 Bilanz SHK 31. Dezember 2017

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Postfinance SHK	200 219,36	Schuld gegenüber Bund	62 182,30
Transitorische Aktiven	0	Schuld gegenüber Kantonen	62 182,41
		Transitorische Passiven	25 366,90
		Rückstellungen für laufende Projekte	50 487,75
Total Aktiven	200 219,36	Total Passiven	200 219,36

3.4 Budget 2018

	Budget 2018 (in CHF)	Budget 2017 (in CHF)	Rechnung 2017
400 Projekte, Expertisen	40 000	70 000	58 620,50
401 SHK Sitzungen	26 000	26 000	13 939,47
402 Fachstelle für Hochschulbauten	108 000	108 000	66 730,06
403 Ausschüsse*	0	0	0
404 Arbeitsgruppen	2 000	2 000	0
409 Fachkonferenz	4 000	4 000	3 389,70
44 Aufwand für Dritteleistungen	7 500	5 000	7 275,10
570 Zahlungen an Publica	1 500	1 500	300,00
Total	189 000	216 500	150 254,83

* Die administrative Unterstützung der Ausschüsse erfolgt durch die Geschäftsführung SHK. Diese Kosten übernimmt gemäss OReg-SHK, Artikel 25 Absatz 4 der Bund.

4 Schweizerische Hochschulkonferenz

Die folgenden Angaben entsprechen dem Stand vom 31. Dezember 2017. Auf der Website der SHK (www.shk.ch) werden personelle Änderungen laufend aktualisiert.

4.1 Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.1.1 Präsidium

Johann N. Schneider-Ammann, Bundesrat, Präsident
Anne-Catherine Lyon Conseillère d'Etat VD, Vice-présidente (bis Juli)
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE, Vizepräsident
Dr. Cesla Amarelle Conseillère d'Etat VD, Vice-présidente (ab November)

Sitzungen: 25.01., 26.04., 25.10.

4.1.2 Plenarversammlung (PLV)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD (ab November)
Christian Amsler, Regierungsrat SH
Dr. Remo Ankli, Regierungsrat SO
Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI
Martial Courtet, Ministre JU
Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS
Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS (ab März)
Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE
Franz Enderli, Regierungsrat OW
Oskar Freysinger, Staatsrat VS (bis März)
Monica Gschwind, Regierungsrätin BL
Alex Hürzeler, Regierungsrat AG
Roland Inauen, Landammann AI
Martin Jäger, Regierungsrat GR
Beat Jörg, Regierungsrat UR
Monika Knill, Regierungsrätin TG
Stefan Kölliker, Regierungsrat SG
Anne-Catherine Lyon, Conseillère d'Etat VD (bis Juli)
Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE
Benjamin Mühlemann, Regierungsrat GL
Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE
Stephan Schleiss, Regierungsrat ZG
Res Schmid, Regierungsrat NW
Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR
Michael Stähli, Regierungsrat SZ
Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH
Alfred Stricker, Regierungsrat AR
Reto Wyss, Regierungsrat LU

Gast (je nach Traktanden, auf Entscheid des Präsidiums)

Dominique Gantenbein Regierungsrätin FL (ab November)

Sitzungen: 16.06. (auf dem Korrespondenzweg), 23.11.

4.1.3 Hochschulrat (HSR)

Dr. Cesla Amarelle, Conseillère d'Etat VD (ab November)

Manuele Bertoli, Consigliere di Stato TI

Dr. Conradin Cramer, Regierungsrat BS

Christophe Darbellay, Conseiller d'Etat VS (ab März)

Anne Emery-Torracinta, Conseillère d'Etat GE

Oskar Freysinger, Staatsrat VS (bis März)

Alex Hürzeler, Regierungsrat AG

Martin Jäger, Regierungsrat GR

Stefan Kölliker, Regierungsrat SG

Anne-Catherine Lyon, Conseillère d'Etat VD (bis Juli)

Monika Maire-Hefti, Conseillère d'Etat NE

Dr. Bernhard Pulver, Regierungsrat BE

Jean-Pierre Siggen, Conseiller d'Etat FR

Michael Stähli, Regierungsrat SZ

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH

Reto Wyss, Regierungsrat LU

Ständiger Gast ohne Stimmrecht

Monica Gschwind, Regierungsrätin BL

Sitzungen: 23.02., 19.05., 23.11.

4.1.4 Weitere Teilnehmende der PLV und des HSR

Teilnahme mit beratender Stimme (Reihenfolge gemäss HFKG):

Dr. Mauro Dell'Ambrogio, Staatssekretär, SBFI

Hans Ambühl, Generalsekretär EDK (bis April)

Susanne Hardmeier, Generalsekretärin EDK (ab Mai)

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities

Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Vizepräsident swissuniversities

Dr. Fritz Schiesser, Präsident ETH-Rat

Prof. Dr. Matthias Egger, Präsident Forschungsrat SNF

Walter Steinlin, Präsident KTI

Prof. Dr. Gerd Folkers, Präsident SWIR

Gabriela Lüthi, Vertreterin Studierende

PD Dr. Ruth Lyck, Vertreterin Mittelbau (bis September)

Lena Hehemann, Vertreterin Mittelbau (ab November)

Prof. Dr. Stephan Morgenthaler, Vertreter Lehrkörper

Christine Davatz-Höchner, SGV/usam, Arbeitgeberorganisation

Prof. Dr. Rudolf Minsch, economiesuisse, Arbeitgeberorganisation

Dr. Laura Perret Ducommun, SBG/USS, Arbeitnehmerorganisation

Bruno Weber-Gobet, Travail.Suisse, Arbeitnehmerorganisation

4.2 Weitere Mitwirkende der Schweizerischen Hochschulkonferenz

4.2.1 Ständiger Ausschuss der Arbeitswelt

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)

Prof. Dr. Rudolf Minsch, Vertreter von economiesuisse, Präsident

Christine Davatz-Höchner, Vertreterin des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV/usam

Dr. Laura Perret Ducommun, Vertreterin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB/USS

Bruno Weber-Gobet, Vertreter von Travail.Suisse

Administrative Unterstützung:

Bernadette Hänni, stv. Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK

Sitzungen: 14.02., 11.05., 15.11.

4.2.2 Ständiger Ausschuss für Fragen der Hochschulmedizin

(gewählt für vier Jahre: November 2015–2019)

Dr. Silvia Steiner, Regierungsrätin ZH, Präsidentin

Anne-Catherine Lyon, Erziehungsdirektorin VD (bis Juli)

Dr. Cesla Amarelle, Erziehungsdirektorin VD (ab November)

Jean-Pierre Siggen, Erziehungsdirektor FR

Manuele Bertoli, Erziehungsdirektor TI

Stefan Kölliker, Erziehungsdirektor SG

Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements BS

Prof. Dr. Herbert Binggeli, Rektor der Berner Fachhochschule

Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident swissuniversities

Dr. Stefan Spycher, Vizedirektor und Leiter Direktionsbereich «Gesundheitspolitik» BAG

Prof. Dr. Daniel Scheidegger, Präsident SAMW

Administrative Unterstützung:

Valérie Clerc, Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK, SBFI (bis September)

Raphael Karpf, wissenschaftlicher Berater SBFI (ab Oktober)

Sitzungen: 06.04.

4.2.3 Fachstelle für Hochschulbauten

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018)

Werner Vetter, freier Architekt, Präsident

Pierre de Almeida, Direction générale de l'enseignement supérieur VD (UNIL)

Christian Hardmeier, Immobilienentwicklung Universität Zürich (UZH)

Marc-Henri Collomb, Accademia di architettura di Mendrisio TI (USI)

Hugo Fuhrer, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE (UNIBE)

Markus Hartmann, Dienststelle Immobilien LU (UNILU)

Yves-Olivier Joseph, Département de la gestion du territoire NE (UNINE)

Markus Kreienbühl, Stab Strategische Immobilienplanung der Universität Basel (UNIBAS)

Paul Lagast, Gebäudedienst Universität Freiburg (UNIFR)
Maria Mohl, Immobilien ETH-Rat
Marta Perucchi, Direction de l'instruction publique et de la culture et du sport (DIP) GE (UNIGE)
Ragnar Scherrer, Hochbauamt Kanton SG (UNISG)
Hans Schweri, Amt für Grundstücke und Gebäude der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BE (BFH)
Nicolas Christ, Bau- und Verkehrsdepartement BS (FHNW)
Gion Darms, Hochbauamt GR (FHO)
Leander Meyer, Immobilienmanagement (HSLU)
Adrian Kramp, Lehrbeauftragter an der FH Freiburg (HES-SO)
Domenico Iacobucci, Finanzen und Logistik (SUPSI)
Werner Arnold, Hochbauamt ZH (ZFH)

Mitglied und administrative Unterstützung:

Urs Zemp, Leiter Ressort Hochschulbauten, SBFI

Sitzungen: 24.01., 03.06., 24.10.

4.2.4 Akkreditierungsrat

(gewählt für vier Jahre: 2015–2018; Vizepräsidium gewählt für zwei Jahre)

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident (als Vizepräsident gewählt bis 2018)
Anja Schuler, Vizepräsidentin (Vizepräsidentin ab Juni 2016, gewählt bis 2018)
Anna Diehl (ab Mai 2017)
Prof. Dr. Giovanni Azzone (IT)
Prof. Dr. Alain Beretz (FR)
Prof. Dr. Norbert Hoffmann
Prof. Dr. Werner Inderbitzin
Prof. Dr. Jacques Lanarès
Florian Lippke
Dr. Tia Loukkola (BE)
Dr. Øystein Lund (NO)
Dr. Stephan Marsch (ab Dezember 2017, gewählt bis 2018)
Dr. Reto Hermann Müller
Prof. Dr. William-François Pralong
Prof. Dr. Sarah Springman
Laurent Tschudin (bis April 2017)
Prof. Dr. Tatjana Volkova (LT)
Prof. Pierre Wavre
Prof. Dr. Michael Zutavern

4.2.5 Fachkonferenz

Kantone

Dr. Rolf Bereuter, Amt für Hochschulen SG
Kuno Blum, Amt für Mittel- und Hochschulen SZ
Dr. Sebastian Brändli, Hochschulamt ZH
Stefan Bumann, Dienststelle für Hochschulwesen VS
Dr. Raffaella Castagnola-Rossini, DIP TI (ab April)
Thierry Clément, Service des formations postobligatoires et de l'orientation NE
Olivier Dinichert, Abteilung Hochschulen und Sport AG
Dr. Hans-Peter Märchy, Amt für höhere Bildung GR
Chantal Ostorero, Direction générale de l'enseignement supérieur VD
Dr. Karin Pauleweit, Dienststelle Hochschulbildung und Kultur LU
Joakim Rüegger, Leitung Hochschulen BS
Dr. Sandro Rusconi, Divisione della cultura e degli studi universitari TI (bis März)
Daniel Schönmann, Amt für Hochschulen BE
Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amt für Universitätsfragen, FR
Ivana Vrbica, Unité de l'enseignement supérieur GE

EDK

Dr. Madeleine Salzmann, Koordinationsbereich Hochschulen, EDK

Bund

Valérie Clerc, Leiterin Ressort Geschäftsführung SHK, SBFI (Leitung Fachkonferenz bis September)
Silvia Studinger, Leiterin Abteilung Hochschulen, SBFI (Leitung Fachkonferenz ab Oktober)
Marco Scruzzi, stv. Leiter Abteilung Hochschulen, SBFI

Ständige Gäste

Dr. Doris Fellenstein-Wirth, Leiterin Stab Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
Dr. Michael Käppeli, ETH-Rat
Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin swissuniversities

Vor einer Plenarversammlung sind die Amtschefs aller Vereinbarungskantone zur Teilnahme an der Fachkonferenz eingeladen («erweiterte Fachkonferenz»). Die Mitglieder sind auf www.shk.ch aufgeführt.

Sitzungen: 13.01., 07.04., 23.06., 13.10.

4.2.6 Geschäftsführung (Ressort SHK, SBFI)

Das Ressort SHK der Abteilung Hochschulen des SBFI führt die Geschäfte der SHK und leitet die Fachkonferenz. Valérie Clerc, Ressortleiterin (bis September)

Silvia Studinger, Leiterin Abteilung Hochschulen (ab Oktober)
Bernadette Hänni-Fischer, stv. Ressortleiterin
Irene Rehmann, wissenschaftliche Beraterin
Assistentinnen: Tamara Hauser, Daniela Stalder-Daasch, Eveline Ulrich-Balmer

4.3 Vertretungen der SHK in anderen Gremien

- MEBEKO (Medizinalberufekommission): Dr. Barbara Vauthey Widmer, Amtschefin Kanton Freiburg (Wahl durch den HSR: 03.09.2015; Amtsperiode 2016–2019)
- IVHSM (Beschlussorgan der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin): Prof. Dr. Nouria Hernandez, Rektorin Universität Lausanne (Wahl durch den HSR: 01.03.2017; Amtsperiode bis 31.12.2020)
- Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» des BAG: Joakim Rüegger, Leiter Hochschulen Kanton Basel-Stadt (Ernennung durch den HSR: 23.11.2017)

Anhang

Projektgebundene Beiträge 2017–2020

Liste der Programme und Finanzierungsübersicht (in CHF)

	Programme und Mittel	2017 bezahlt	2018 freigege- ben mit linearer Kürzung	2019 vereinbart gemäss Finanzplan	2020 vereinbart gemäss Finanz- plan	Total 2017–2020
P-1	Doktoratsprogramme und zukunftsgerichtete Entwicklung des 3. Zyklus	5 516 850	8 220 639	7 838 786	4 864 854	26 441 129
P-2	Strategie gegen den Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen	750 000	827 027	749 518	614 854	2 941 395
P-4	Swiss Learning Health System (SLHS)	800 000	1 066 413	1 074 603	1 367 753	4 308 769
P-5	Services et informations numériques: nouveau lieu de la recherche scientifique	6 000 000	6 786 265	7 326 836	9 281 183	29 394 284
P-6	swissuniversities Development and Cooperation Network	600 000	1 337 864	1 387 214	586 180	3 911 258
P-7	Chancengleichheit und Hochschulentwicklung	2 000 000	3 053 819	3 077 271	3 614 776	11 745 867
P-9	Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen in den Fachdidaktiken	5 000 000	5 574 432	5 861 469	7 083 008	23 518 909
P-10	Aufbau eines nationalen Netzwerks zur Förderung der MINT-Bildung	654 750	727 100	732 684	825 781	2 940 314
P-11	Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs	850 000	1 725 829	1 953 823	2 315 231	6 844 883
P-12	Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG)	387 400	384 442	396 333	400 898	1 569 073
P-13	Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk (AGE-NT)	700 000	1 181 432	810 033	1 210 942	3 902 407
P-14	Innovationsraum Biokatalyse: Toolbox für eine nachhaltige biobasierte Produktion	1 550 000	53 321	78 153	307 774	1 989 218
P-16	Konzept und Umsetzung eines Schweizer Zentrums für barrierefreie Kommunikation	191 000	181 290	104 530	90 858	567 678
P-18	Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte	300 000	290 840	293 073	586 180	1 470 093
SPHM	Sonderprogramm Humanmedizin	8 700 000	19 098 488	35 624 875	34 323 923	97 747 287
	Evaluation und Mittel für allfällige Projekte				735 036	735 036
	Total	34 000 000	50 509 200	68 309 200	68 209 200	220 027 600

Abkürzungsverzeichnis

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BFS	Bundesamt für Statistik
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System; ECTS-Punkte = Leistungs- oder Kreditpunkte
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EKOH	Projekt zur Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium in der Schweiz
FH	Fachhochschule
FHB	Fachstelle für Hochschulbauten
FHSG	Fachhochschulgesetz (aufgehoben am 01.01.2015)
GDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
HSR	Hochschulrat
IVHSM	Beschlussorgan der Interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin
KTI	Kommission für Technologie und Innovation (aufgehoben)
MEBEKO	Medizinalberufekommission
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
PH	Pädagogische Hochschule
PiBS	Praxisintegrierter Bachelorstudiengang im MINT-Bereich
PLV	Plenarversammlung
SAMW	Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften
SAR	Schweizerischer Akkreditierungsrat
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBG	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SNF	Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz (aufgehoben)
SWIR	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
swissuniversities	Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen
UH	Universitäre Hochschule
Vetsuisse	Fakultät der Veterinärmedizin
V-HFKG	Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 23. November 2016 (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
ZTD	Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg

Kontakt

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)
Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern
Telefon: +41 58 462 88 11, shk-cshe@sbfi.ch